

# Stadt *Donzdorf*

## Mitteilungen



### S. 4

Kinomobil  
Bürgerhaus Winzingen

Kammermusik  
im Roten Saal  
Kisuk Kwon

Brass Band  
Stadthalle Donzdorf

## Jahres- konzert

**big band donzdorf**

Eintritt: 12 €  
Ermäßigt\*: 5 €

# WIR MACHEN MUSIK – CHOR TRIFFT BIG BAND

Donzdorfer Spätzla, Jugendchor, Männerchor, Swing Ensemble,  
Pianist: Andreas Weiss, Big Band Donzdorf

**Beginn: 18.00 Uhr**  
Einlass: 17.30 Uhr

# 21. Oktober 2023

## STADTHALLE – Donzdorf

Im Anschluss an das Konzert laden wir zum gemütlichen  
Beisammensein ein. Es gibt eine Bewirtung und die  
Big Band Donzdorf spielt zum Tanz.

**Vorverkauf:** i-Punkt Stadt Donzdorf, Bekleidungshaus Klaus  
**Veranstalter:** Liederkranz 1836 Donzdorf e.V.

**media cucina**  
**Bekleidungshaus KLAUS**

\* Der ermäßigte Eintrittspreis gilt für Kinder ab 8 Jahren und Schüler. Bis 7 Jahre ist der Eintritt frei.

## Öffnungszeiten

### Bürgermeisteramt

Telefon 922-0

Telefax 922-521

E-Mail: [stadt@donzdorf.de](mailto:stadt@donzdorf.de)

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

### Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

### i-Punkt

Tel. 922-511

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

#### Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

### Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

#### Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag 17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

### Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

### Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: [archiv@donzdorf.de](mailto:archiv@donzdorf.de)

### Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

### Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

### Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

### Postagentur

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

### Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

[www.staufwerk.de](http://www.staufwerk.de)

E-Mail: [info@staufwerk.de](mailto:info@staufwerk.de)

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

#### Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

#### Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

### Freibad

Tel. 07162 / 922-703 oder 922-206

geschlossen

### Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro

Familien 32,00 Euro

(Alleinerziehende)

Ermäßigte 12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

**Karten können ab sofort am i-Punkt im Foyer des Schlosses oder online erworben werden.**

### Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

### Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

### Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

### Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eisingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0 Fax 91223-26
Telefonseelsorge: evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,  
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445  
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen  
Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.  
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de  
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

### Stördienste

<b>Wasser</b>	Stadtwerke Donzdorf	922-707
<b>Strom</b>	Stauferwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175/2229085

### Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)  
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

### Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 20.10.:	Reusch-Apotheke, Nördliche Ringstraße 145, Göppingen, Telefon (07161) 25780
Sa., 21.10.:	Schiller-Apotheke, Hauptstr. 50, Göppingen, Telefon (07161) 978210
So., 22.10.:	Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppingen, Telefon (07161) 9564002
Mo., 23.10.:	Staufen-Apotheke, Wilhelmstr. 2, Salach, Telefon (07162) 7283
Di., 24.10.:	Schloss-Apotheke, Freihofstraße 53, Göppingen, Telefon (07161) 75622
Mi., 25.10.:	Alfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
Do., 26.10.:	Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323

**Sonntags** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-  
**10.00 - 12.00 Uhr** gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter [lkwb.notdienst-portal.de](http://lkwb.notdienst-portal.de) ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Helfenstein Klinik Geislingen, Eybstr. 16,  
73312 Geislingen an der Steige

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 9 – 14 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,  
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 8 – 20 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag  
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit  
der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale  
Rufnummer: 07161/64-0)

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich  
Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche  
Hilfe. Erreichbar über: die docdirekt-App, die Webseite [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de)  
oder Rufnummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen  
an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche  
Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter  
der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr**  
**automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis**  
**Göppingen-Geislingen um.**

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem  
Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist  
nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr  
unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Klein-  
tierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren**  
**Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten  
nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rückspra-  
che zur Notdienstpraxis.
- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte  
von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Not-  
dienst hat

### Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis  
20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr  
ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei  
zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim,  
sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.



**Kein Vorverkauf**

**Willkommen im Kino!**  
**Donnerstag, 26. Oktober 2023**  
**Bürgerhaus Winzingen**  
**Donzdorf**

**kinomobil**  
 Kino + Konzepte

**Lassie** 15:00 Uhr / 3  
 Flo will die Sommerferien lieber mit seinem Hund Lassie in Südtirol verbringen, als mit seinen Eltern nach Cran Canaria zu fliegen. Er besucht seine Tante Cosima, die gemeinsam mit ihren Pflegekindern Kleo und Henri und der Hündin Pippa auf einem Hof lebt. Als auf Cosimas Hof eingebrochen und Pippa entführt wird, macht sich Lassie auf die Suche nach ihrer neuen tierischen Freundin.  
 Humor, Spannung, Abenteuer. Und dazu eine tierisch gute Hauptdarstellerin. Dieser Film lohnt sich für die ganze Familie.  
 Deutschland, 2023 / 92 Min. / FSK: 0

**Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen** 17.30 Uhr / 3 €  
 In Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen dreht sich alles um eine geheimnisvolle Schatzkiste, die Tobi eines Tages erhält. Doch die Kiste ist verschlossen, und nur eine Person hat den Schlüssel: Marina - Weltumseglerin und Tobis beste Freundin aus Kindertagen. Aber wo steckt sie? Mit der Suche nach ihr beginnt auch Tobis neuestes Abenteuer.  
 Ein dokumentarischer Abenteuerfilm zum Staunen, Nachdenken und Lachen.  
 Deutschland, 2023 / 92 Min. / FSK: 0  
 Empfohlen ab 7 Jahren

**Rehragout- Rendezvous** 20.00 Uhr / 5 €  
 „Was gibt's zum Essen?“ „Nix.“ Paukenschlag am Eberhofer-Hof: Die Oma streift! Nach gefühlt 2000 Kuchen und noch mehr Schweinsbraten, beschließt die Oma, sich der familiären Fürsorge zukünftig zu entledigen. Chaos pur! Ausgerechnet jetzt übernimmt Susi auch noch vorübergehend Niederkallenkirchens Rathaus als stellvertretende Bürgermeisterin und reduziert mit ihrer neu gewonnenen Macht Franz' Posten kurzum auf halbtags, damit er sich zukünftig um Sohn Pauli kümmert. Diese Aktion touchiert die Eberhofersche Männlichkeit empfindlich. Zum Glück dauert es aber nicht lange bis eine Krähe ein menschliches Ohr aufgabelt und sich ein eigentlich festgefahrener Vermisstenfall überraschend zu einem verzwickten Mordfall entwickelt, der Franz und Rudi als Ermittler-Dreamteam erneut in Höchstform vereint.  
 Deutschland, 2023 / 97 Min. / FSK: 12

Bewertung durch Elternbeirat der Klasse 4 der Grundschule

**MFG**  
 BADEN-WÜRTTEMBERG

**BRASS BAND B10**  
**IN CONCERT**

LEITUNG DES ORCHESTERS:  
 FRANK VANTROYEN AUS BELGIEN

**17:30 Uhr**  
**12.11.**

stadthalleDonzdorf

Online unter [www.donzdorf.de](http://www.donzdorf.de)  
 oder am i-Punkt im Foyer der Stadtverwaltung Donzdorf

staufferwerk

**REWE**  
 FAMILIE MÖLDERS

**Veranstungskalender  
 Kulturring, Stadtverwaltung:**

- Mittwoch, 18.10.-Freitag, 20.10.2023**  
**Kleidersammlung – Sammelstelle im Steingarten**  
 18.+19.10. 16-18 Uhr, 20.10. 9-12 Uhr.  
 V.: Kath. Kirchengemeinde Donzdorf und SE Lautertal
- Samstag, 21.10.2023**  
**Stadthalle Donzdorf**  
 18.30 Uhr Liederkranz Jahreskonzert mit der Big Band Donzdorf  
 V.: Liederkranz 1836 Donzdorf e.V.
- Samstag, 21.10.2023**  
**Lautertalhalle**  
 10.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd.weibl – TSG Eislingen  
 12.10 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd.-TV Altenstadt  
 13.50 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd.weibl. – JSG Brenztal  
 15.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd.2 – SG Hofen/Hüttlingen  
 17.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 2 – SC Lehr  
 19.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 2 – TEAM Esslingen
- Stadion**  
 11.00 Uhr, SGM Donzd./Reich.D-Jgd.III – TPSG Frisch Auf Göppingen II  
 12.15 Uhr, 1.FC Donzdorf E-Jgd. – FTSV Bad Ditzben.-Gosb.I  
 13.30 Uhr, 1.FC Donzdorf D-Jgd. – FTSV Bad-Ditzenb.-Gosb.II  
 15.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. A-Jgd. – SGM Frickenh./Sulzb. Laufen/Gschwend
- Sonntag, 22.10.2023**  
**Lautertalhalle**  
 10.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.gem. – TSG Eislingen  
 11.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 2 – TSV Heiningen  
 13.20 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen BK – TSV Bartenbach 2

**Kammermusik im Roten Saal**

**Kisuk Kwon**

28.10.2023, 20 Uhr

Roter Saal  
 Schloss Donzdorf

Karten im i-Punkt oder online unter [www.donzdorf.de](http://www.donzdorf.de)

15.10 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer – TSV Bartenbach 3  
17.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen BL – TSV Bartenbach

#### Stadion

10.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Frauen II – TSV Grafenberg  
13.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren II – KSG Eislingen  
15.00 Uhr, JC Donzdorf II – Spfr Jebenhausen  
15.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren – TV Unterboihingen

#### Mittwoch, 25.10.2023

##### Stadion

18.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. D-Jgd.I – SGM Hausen/Bad  
Überk.  
19.00 Uhr, SGM Donzd./Reich.B-Jgd. I – FTSV Kuchen I

#### Reichenbach u.R.

#### Sonntag, 22.10.2023

##### Sportplatz

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich.II B-Jgd. – TSV Deizisau II

## Berichte aus den Gremien

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

#### Am Montag, 23. Oktober 2023 um 18:00 Uhr

findet im Martinushaus, Hauptstr. 46, 73072 Donzdorf  
eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

#### Tagesordnung

1. Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ in Donzdorf  
- Behandlung von Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung  
- Entwurfsbeschluss  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung
2. Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
3. Errichtung von zwei Ladesäulen für Elektrofahrzeuge mit jeweils zwei Ladepunkten auf dem Parkplatz Marren (Ecke Öschstraße/Wagnerstraße) in Donzdorf
4. Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Donzdorf
5. Jahresabschluss 2020 - Eigenbetrieb „Stadtwerke Donzdorf“
6. Jahresabschluss 2020 - Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“
7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben
9. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt unter Gemeinderat\Ratsinformationssystem\Sitzungen eingestellt und können zudem in der Stadtbücherei während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Sitzung liegen die Unterlagen für Zuhörer aus.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten

in Mutlangen

am 30.09.:

Emma Bucher, Tochter der Maiko Beatrix Bucher geb. Schwarzkopf und des René Marcel Bucher, Potsdamer Straße 10

#### Eheschließungen

am 12.10.: Monika Bieg, Gingen an der Fils, Raiffeisenstraße 12  
und  
Albert Max Liebenstein, Gingen an der Fils, Raiffeisenstraße 12

#### Sterbefälle

in Donzdorf  
am 08.10.: Anneliese Tenschert geb. Brantsch,  
Scharfenbergstraße 47/1, 81 Jahre

## Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

#### Wir gratulieren herzlich

am 23.10.: Herrn Günther Wenzel Sitter, Sudetenstr. 18  
zum 75. Geburtstag

am 27.10.: Frau Irmgard Lucja Borosch, Judengasse 9  
zum 80. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Schon gehört



#### Steingartenstraße 1 – frisch gestrichen!

Die städtischen Maler haben ganze Arbeit geleistet. Die Außenfassade des denkmalgeschützten Gebäudes an der Steingartenstraße 1 wurde nach den Vorgaben der Denkmalschutzbehörde saniert und mit einem frischen

Anstrich versehen. Jetzt erstrahlt das Fachwerkhäuschen in neuem Glanz und verleiht dem Stadtkern einen besonderen Charme.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie eine Mail an [schon gehoert@donzdorf.de](mailto:schon gehoert@donzdorf.de)



## Integration



#### Café International am Dienstag, 24.10.2023

#### Auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind eingeladen.

Das zwanglose Treffen aller in Donzdorf lebenden Flüchtlingen soll zum Austausch anregen und eine interkulturelle Begegnung darstellen. Das „Café International“ ist am Dienstag, 24. Oktober 2023 von 15.30 bis 17.30 Uhr, im Gaststättenraum der Stadthalle und wird von der Stadtverwaltung zusammen mit dem Stadtseniorenrat und den Kirchen organisiert. Dieses Mal ist der Evangelische Kirchengemeinde mit von der Partie. Bei dem zwanglosen Treffen sind auch Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, die den geflüchteten Menschen Unterstützung anbieten möchten.



## Fundsachen

- Drohne
- Smart-Watch

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

## Fundtiere

Dem Bürgerbüro wurden folgende Fundkatzen gemeldet:

Rasse: EHK  
Geschlecht: Baby weiblich  
Farbe: grau weiß  
Alter: ca. 5 Wochen  
Fundort: Grünbach

Rasse: EHK  
Geschlecht: Baby männlich  
Farbe: grau weiß  
Alter: ca. 5 Wochen  
Fundort: Grünbach

Rasse: EHK  
Geschlecht: weiblich  
Farbe: schwarz  
Alter: ca. 1 Jahr  
Fundort: Grünbach

Rasse: EHK  
Geschlecht: 4 x männlich  
Farbe: 3x schwarz, 1x rot-weiß  
Alter: ca. 4 Wochen  
Fundort: Donzdorf Kuchalb, Bereich Mutter Franzl

Rasse: EHK  
Geschlecht: 1x weiblich  
Farbe: tricolor  
Alter: ca. 4 Wochen  
Fundort: Donzdorf Kuchalb, Bereich Mutter Franzl

Rasse: EHK  
Geschlecht: männlich  
Farbe: getigert weiß  
Alter: ca. 4 Monate  
Fundort: Reichenbach Richtung Winzingen

Rasse: EHK  
Geschlecht: männlich  
Farbe: schwarz-weiß  
Alter: ca. 4 Monate  
Fundort: Reichenbach Richtung Winzingen

Informationen erteilt der Katzenschutz Donzdorf.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Verlängerung der Veränderungssperre „Stellfelbe II“ in Donzdorf

zwischen Süßener Straße, westlich der Mozartstraße 33, Daimlerstraße und östlich des Flurstücks 1459 im Gewann „Langes Gewand“

Zur weiteren Sicherung des mit Beschluss vom 22.06.2020 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ (GR-2020-044), hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2023 die nachfolgende Satzung über die Verlängerung

der mit Beschluss vom 25.10.2021 (GR-2021-158) erlassenen Veränderungssperre im Gebiet „Stellfelbe II“ in Donzdorf beschlossen:

### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Stellfelbe II“ in Donzdorf zwischen Süßener Straße, westlich der Mozartstraße 33, Daimlerstraße und östlich des Flurstücks 1459 im Gewann „Langes Gewand“ vom 25.09.2023

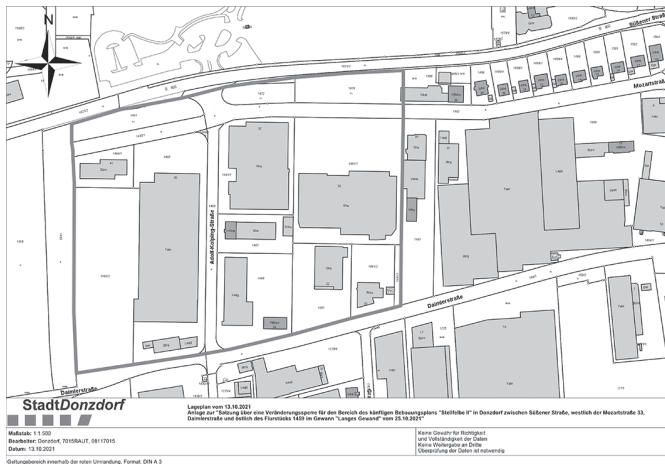
Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat der Stadt Donzdorf am 25.09.2023 die Verlängerung der am 29.10.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre im Gebiet „Stellfelbe II“ in Donzdorf zwischen Süßener Straße, westlich der Mozartstraße 33, Daimlerstraße und östlich des Flurstücks 1459 im Gewann „Langes Gewand“ als folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand der Satzung

Die am 29.10.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Stellfelbe II“ in Donzdorf zwischen Süßener Straße, westlich der Mozartstraße 33, Daimlerstraße und östlich des Flurstücks 1459 im Gewann „Langes Gewand“ wird um ein Jahr verlängert.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).



### DIE OBENSTEHENDE SATZUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE TRITT MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT!

Die am 29.10.2021 in Kraft getretene Satzung zur Veränderungssperre mit dem maßgeblichen Lageplan vom 13.10.2021 sowie die mit dieser Bekanntmachung in Kraft tretende Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre können bei der Stadtverwaltung, Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf, Zimmer 123, während der Dienststunden eingesehen werden. Ergänzend sind die genannten Unterlagen auch unter dem Link <https://www.donzdorf.de/unsere-stadt/daten-fakten/ortsrecht.html> in das Internet eingestellt. Jedermann kann die Satzung zur Veränderungssperre und die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und die Fälligkeit etwaiger Ent-

schädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
  3. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO gilt: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Donzdorf, 13.10.2023

gez.

Martin Stölzle, Bürgermeister

---

## **Vorankündigung Stadthalle Donzdorf – Samstag, 18.11.2023**

**Große 80er-Party mit Live-Band  
Roaring Thunder rocken die Stadthalle Donzdorf  
Nach einer erfolgreichen Welttournee kehren Roaring  
Thunder 2023 an den Ort ihres größten Triumphes nach  
Donzdorf zurück. Mit einem neuen, alle Vorstellungskraft  
sprengenden Programm im Gepäck haben die Zeitreisenden  
nichts Geringeres im Sinn, als die Stadthalle in ihren  
Grundfesten erzittern zu lassen.**

Sie klingen nicht nur wie die 80er, nein, sie sehen auch genauso aus (und manche Fans sagen, sie fühlten sich auch genauso an). Roaring Thunder lieben es authentisch zu sein und zollen ein Tribut an die 80er-Jahre. Vom Synthi-Pop über Stadionrock bis hin zu Hits, die seit Jahrzehnten vergessen schienen, ist alles dabei. Dabei wird die Musik mit großer Liebe zum Detail und einer ordentlichen Portion Rock „n’ Roll wiedergegeben.

Geht mit „Smash the 80s“ auf eine Zeitreise zurück in die 80er-Jahre, die Erinnerungen weckt, und erlebt einen unvergesslichen Abend mit einer absolut authentischen Band!

**Karten sind online über die Website der Stadt [www.donzdorf.de](http://www.donzdorf.de) oder am i-Punkt im Foyer der Stadtverwaltung erhältlich. Vorverkauf 18,- €, Abendkasse 20,- €.**

StadtDonzdorf  
■ ■ ■ ■ ■

Die Stadt Donzdorf (11.000 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **Friedhofsmitarbeiter/in (m/w/d)**

(100 %)

für unsere Friedhöfe in Donzdorf und den Ortsteilen Reichenbach u.R. und Winzingen

#### **Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- Pflege- und Erhaltungsarbeiten der Wege und Vegetationsflächen
- Bau und Reparatur von Wegen
- Grabaushub für Erd- und Urnenbestattungen, Umbettungen
- Vorbereitung von Trauerfeiern
- Führen von Fahrzeugen im Aufgabenbereich (z.B. Kleintransporter, Bagger, Aufsitzmäher)
- Winterdienst auf den Friedhöfen (maschinell und manuell)
- Zyklische Rufbereitschaft an den Wochenenden

#### **Unsere Anforderungen an Sie:**

- Sie haben eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder sind handwerklich versiert
- Sie besitzen einen gültigen Führerschein der Klasse B
- Sie besitzen Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Sie arbeiten selbstständig und erkennen anfallende Arbeiten
- Sie verfügen über Sensibilität im Umgang mit Trauernden und Hinterbliebenen
- Sie sind bereit bei Bedarf auch samstags zu arbeiten
- Sie sind gesundheitlich geeignet und dazu bereit im Freien zu arbeiten

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine unbefristete und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung bis Entgeltgruppe 5 TVöD einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen wie z.B. eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Pasler unter der E-Mail: [dieter.pasler@donzdorf.de](mailto:dieter.pasler@donzdorf.de) oder Telefon 07162/922-219. Nähere Informationen zur Stadt Donzdorf finden sie unter [www.donzdorf.de](http://www.donzdorf.de).

**Haben Sie Interesse?** Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 06.11.2023 an die Stadtverwaltung Donzdorf, Personalabteilung, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf oder per E-Mail an [bewerbung@donzdorf.de](mailto:bewerbung@donzdorf.de) (PDF-Datei). Schwerbehinderte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt.

---

## **Es gibt wieder Calvadonzz-Pralinen!**

Mit der kühleren Jahreszeit kommen auch die Schokoladen-Leckereien wieder in die Verkaufsregale. Ab sofort sind in unserem kleinen Shop im i-Punkt wieder die leckeren Calvadonzz-Pralinen erhältlich. Kreiert vom Donzdorfer Schokoladen-sommelier Stefan Pauly bieten wir als Geschenkpackung neun veredelte Pralinen (dunkle Schokolade, Milkschokolade und weiße Schokolade, abgerundet mit dem feinen Geschmack des Calvadonzz) an. Preis: 8,40 Euro je 9er-Packung.

---

## Geschwindigkeitsmessungen

In der nächsten Woche ist im gesamten Stadtgebiet Donzdorf mit Geschwindigkeitsüberwachungen zu rechnen.

Ihre Stadtverwaltung

---

## !!! Bitte um Beachtung - Auswechslung der Wasserzähler !!!

Auch in diesem Jahr müssen wieder die Wasserzähler getauscht werden.

Die Stadtwerke Donzdorf werden in den nächsten Wochen alle Zähler mit dem Eichjahr 2017 wechseln.

Für technische Rückfragen stehen Ihnen die Stadtwerke Donzdorf unter der Telefonnummer 07162/922-707 gerne zur Verfügung!

---

## Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Donzdorf am 23.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

### I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

### II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

#### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

#### § 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von

den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung in standzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er
  1. In die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
  2. Die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
  3. Ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
  4. Ein Tier in der Unterkunft halten will;
  5. In der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
  6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unter-



kunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

- (11) Die Benutzer sind verpflichtet, sich laufend um anderweitige Unterkünfte zu bemühen. Die Bemühungen sind auf Verlangen der Stadt durch Vorlage geeigneter Belege schriftlich nachzuweisen.

#### **§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte**

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

#### **§ 6 Räum- und Streupflicht**

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

#### **§ 7 Hausordnungen**

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

#### **§ 8 Rückgabe der Unterkunft**

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

#### **§ 9 Haftung und Haftungsausschluss**

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich

die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

#### **§ 10 Personenmehrheit als Benutzer**

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

#### **§ 11 Verwaltungszwang**

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

### **III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**

#### **§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften an Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

#### **§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskostenpauschale wird nach beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben. Wenn die Stadt Wohnraum von Dritten zur Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen anmietet, richtet sich die Benutzungsgebühr nach den dadurch entstehenden Kosten. Diese werden gegenüber den Benutzern in voller Höhe als Gebühr geltend gemacht.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale gemäß Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr Pauschale zugrunde gelegt.

#### **§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonates, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

#### **§ 15 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Einweisungsverfügung festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe der Verfügung sowie für die folgenden Monate jeweils zum ersten des Monats zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den

angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

- (1) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

#### IV. Schlussbestimmungen

##### § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt: Donzdorf, den 24.10.2023

gez. Martin Stölzle; Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Donzdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

#### GEBÜHRENVERZEICHNIS zur Satzung über die Benutzung Von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Objekt	Benutzungsgebühr pro Monat	Personenbezogene Betriebskostenpauschale pro Monat
Hauptstraße 19/2	2,20 €/m <sup>2</sup>	66,50 €/P.
Hauptstraße 75	13,30 €/m <sup>2</sup>	58,90 €/P.
Hauptstraße 93	10,00 €/m <sup>2</sup>	160,00 €/P.
Schloss 9	6,90 €/m <sup>2</sup>	26,60 €/P.
Steingarten 1	7,50 €/m <sup>2</sup>	52,80 €/P.

Verteilungsmaßstab:

Flächenbezogene Gebühr - ohne Betriebskosten (Benutzungsgebühr) zuzüglich Personenbezogener Betriebskostenpauschale

Für angemieteten Wohnraum von Dritten zur Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen richtet sich die Benutzungsgebühr nach den dadurch entstehenden Kosten. Diese werden gegenüber den Benutzern in voller Höhe als Gebühr geltend gemacht.

#### Musikschule Donzdorf



##### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

EG, Zimmer 005

Tel. 0 71 62/922-512 oder -520

Fax 0 71 62/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### ANMELDUNG zum Musikschulunterricht

Ab Oktober beginnt an der Musikschule Donzdorf das neue Musikschuljahr.



Kinder, Jugendliche und Erwachsene können angemeldet werden:

- zur Musikalischen Früherziehung (MFE) in den Kitas oder im Schloss
- zur Musikalischen Grundausbildung (MGA) Blockflöte, Keyboard oder Melodica
- zum Instrumentalunterricht.

#### Wir haben noch freie Unterrichtsplätze!

Wer sich für ein Instrument interessiert und dieses näher kennenlernen oder ausprobieren möchte, hat nachfolgende Möglichkeiten:

1. Den Unterrichtsablauf, das Instrument und den Musiklehrer unverbindlich und kostenlos kennen zu lernen (zuhören/zuschauen) während einer Unterrichtsstunde.
2. Einen Schnupperkurs bei einer Lehrkraft der Musikschule zu belegen. Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt für den Schnupperkurs beträgt 14,70 € bzw. 29,40 €.

#### UNSER UNTERRICHTSANGEBOT:

##### Blechblasinstrumente:

Trompete, Horn

##### Holzblasinstrumente:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon

##### Streichinstrumente:

Geige, Bratsche, Cello

##### Tasteninstrumente:

Klavier, Akkordeon, Keyboard, Melodica

##### Zupfinstrumente:

Gitarre, E-Gitarre, E-Bass

##### Schlagwerk

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

#### Terminvorschau:

Das Freitagspodium am 20.10.2023 fällt leider aus. Mit der Bitte um Beachtung!

#### Herbstferien

In den Herbstferien (30. Oktober bis 3. November) findet kein Musikschulunterricht statt. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Ab Montag, 7. November wird der Unterricht wieder wie gewohnt fortgesetzt. Mit der Bitte um Beachtung!

#### vhs Volkshochschule Donzdorf

##### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 304

Tel. 0 71 62/922-307 oder -317

Fax: 0 71 62/922-526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: vhs-donzdorf.de



#### Beruf:

##### Nr. 232515D/Microsoft Word, Excel, Power Point und Outlook – vier Programme, die das Leben erleichtern

Dieser Schnupperkurs behandelt die Grundfunktionalitäten, mit denen der Start oder Wiedereinstieg in die Arbeit mit allen vier Programmen ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Erstellen und Gestalten von Schriftstücken in Microsoft Word, Erstellen von Tabellen in Microsoft Excel, Schreiben, Versenden und Empfangen von E-Mails in Microsoft Outlook, Erstellen von Präsentationen in Microsoft Power Point. Daniel Straub, Qualifizierter IT-Dozent

**Samstag, 04.11./18.11./25.11.2023, jew. 09:00 - 12:45 Uhr, Schloss, Raum 312**

**Kochen:****Nr. 232399D/ Kochtreff für Paare - ISRAEL- vegetarisch**

Unsere Kochtreffs sind genau das Richtige für alle, die gerne neues ausprobieren. In geselliger Runde werden Rezepte aus den ausgesuchten Länderküchen zubereitet und verzehrt. In dem Vielvölkerstaat haben Menschen aus aller Welt Teiler Ihrer Kultur und Essgewohnheiten mitgebracht. Diese vielseitige und experimentierfreudige Küche kommt auch ohne Fleisch aus, deshalb bleiben wir diesmal vegetarisch! Ralf Schneider

**Samstag, 11. November 2023, 18:00 - 22:30 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche**

**Kinder:****Nr. 232651D/ Kreativworkshop Jungen: Holz, Säge und Co. ab 8 Jahren**

Wir möchten mit euch ein Schlüsselanhänger aus Schrauben, ein Katapult, ein Säbel oder Pistole als Laubsägearbeit und andere verschiedene Dinge zum Thema basteln. Wir möchten euch die verschiedenen Materialien aufzeigen, mit denen wir wunderschöne Dinge herstellen können. Eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Nadine Nägele

**Freitag, 10. November 2023, 15:00 - 17:00 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum**